



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/018/2025
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.03.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für DI (FH) Thomas Trenker
Korczynski Martin	ÖVP	Vertretung für Ing. Markus Ziegler
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Peroutka Karl	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Gilly Werner	SPÖ	Vertretung für Frau Martina Rumberstorfer
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	

Trenker Karin

Schriftführerin

Abwesend - entschuldigt:

Rummerstorfer Martina	SPÖ
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindebediensteten. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt. Dieser soll unter TOP 7 auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

- **Dringlichkeitsantrag: Errichtung Löschwasserbehälter, Vorläufiger Finanzierungsplan und BZ-Antrag**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
 - 2.1 Tarifänderung von der Sporthalle/Gemeindezentrum
 - 2.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.02.2025
 - 2.3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.03.2025 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024)
 - 2.4 Rechnungsabschluss 2024, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
 - 2.5 Rechnungsabschluss 2024, VFI Hagenberg & Co KG
- 3 Bauwesen
 - 3.1 BBP ST1.5; Kranewitter; Änderung des Bebauungsplans
 - 3.2 BBP ST1.6; Änderung des Bebauungsplans; Rockenschaub
 - 3.3 FWP 6.4, NVZ; Änderungsbeschluss (geänderter Umfang)
- 4 Vertragswesen
 - 4.1 Hauswiese; Kaufvertrag
 - 4.1.1 Grundkauf Hauswiese, Genehmigung 1. Finanzierungsplan
 - 4.1.2 Grundkauf Hauswiese; Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens
 - 4.2 Vertragsänderung Regios Energiegenossenschaft SCEmbH (Nachrangdarlehen)
- 5 Dienstrad-Leasing
- 6 Berichte
- 7 Dringlichkeitsantrag: Errichtung Löschwasserbehälter, Vorläufiger Finanzierungsplan und BZ-Antrag
- 8 Allfälliges

2 Finanzwesen

2.1 Tarifänderung von der Sporthalle/Gemeindezentrum

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit definiert für die jährliche Indexanpassung, die standardisiert durch das Amt erfolgen soll, wie folgt: Ø Jahressteigerung 2,9 % 20204

Im Zuge dieser Diskussion wurde auch die Anpassung der Tarifordnung für die Eiskellervermietung empfohlen. Die Erhöhung beträgt + 10% nach Indexierung wie folgt:

	6h	12h	24h
Firmen	210	278	346
Privat	185	241	296
Vereine	136	167	198
ÖInteresse	0	0	0

Die Tarifordnungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Um Zustimmung wird ersucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Die im Entwurf vorliegenden Tarifordnungen für das Gemeindezentrum, womit auch die Preiserhöhung für den Eiskeller um + 10 % umgesetzt wird, wird beschlossen. Die Erhöhung gilt für alle Buchungen ab dem 1.4.2025.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Tarifordnungen für die Sporthallen und das Gemeindezentrum

2.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.02.2025

Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 04.02.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.02.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

**2.3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.03.2025
(Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024)**

Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss vom 11.03.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.03.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

2.4 Rechnungsabschluss 2024, Marktgemeinde Hagenberg i.M.

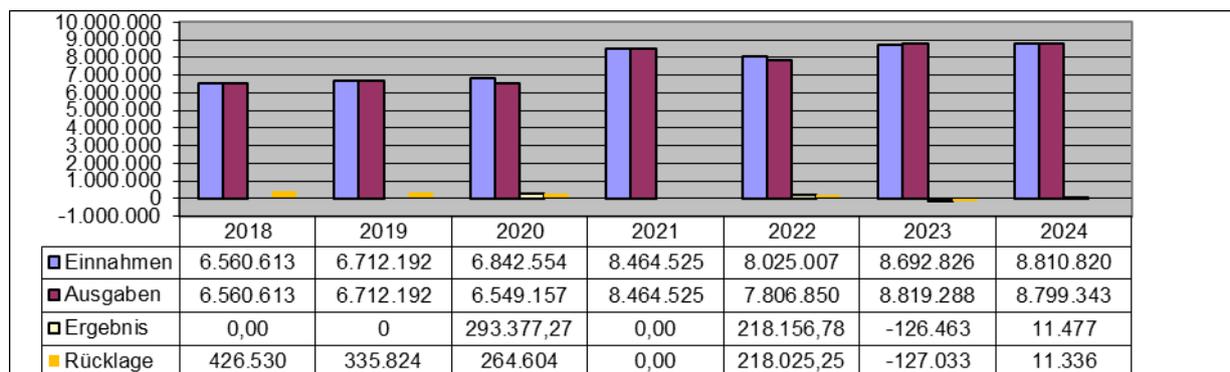
Der Vorsitzende berichtet:

Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 11.03.2025 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2024 lag in der Zeit vom 05. März 2025 bis 21. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2024 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen:

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2024	Auszahlungen VA 2024	Einzahlungen RA 2024	Auszahlungen RA 2024
Operative Gebarung	9.406.900,00	9.254.800,00	9.623.093,66	8.994.233,95
Investive Gebarung	1.178.800,00	1.276.200,00	615.174,64	569.037,17
Finanzierungstätigkeit	0,00	168.200,00	23.201,22	168.352,82
Voranschlag- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.807.320,87	1.833.525,81
Zwischensumme	10.585.700,00	10.699.200,00	12.068.790,39	11.565.149,75
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	1.486.300,00	1.535.400,00	1.450.649,94	932.281,17
Abzüglich Voranschlag- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.807.320,87	1.833.525,81
Summe	9.099.400,00	9.163.800,00	8.810.819,58	8.799.342,77
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-64.400,00		+11.476,81

Die nachstehende Graphik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Jahre 2018 – 2024. Ab dem Jahr 2020 gilt jedoch die VRV 2015. Es sind daher ab dem Jahr 2020 die Vorjahre nicht mehr eins zu eins vergleichbar. Diese Übersicht veranschaulicht die Höhe der Zuführungen an die Haushaltsrücklage der vergangenen Jahre bzw. die Entnahme aufgrund des Abganges im Jahr 2023.



Es wurde für das Jahr 2024 nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit (€ 141,23) ein bereinigter Überschuss in Höhe von € 11.335,58 der Haushaltsrücklage zugeführt.

Ebenfalls wurden Innere Darlehen in der Gesamthöhe von € 23.201,22 von der Haushaltsrücklage entnommen (Siehe Anlage 6b) bzw. Nachweis über Innere Darlehen.

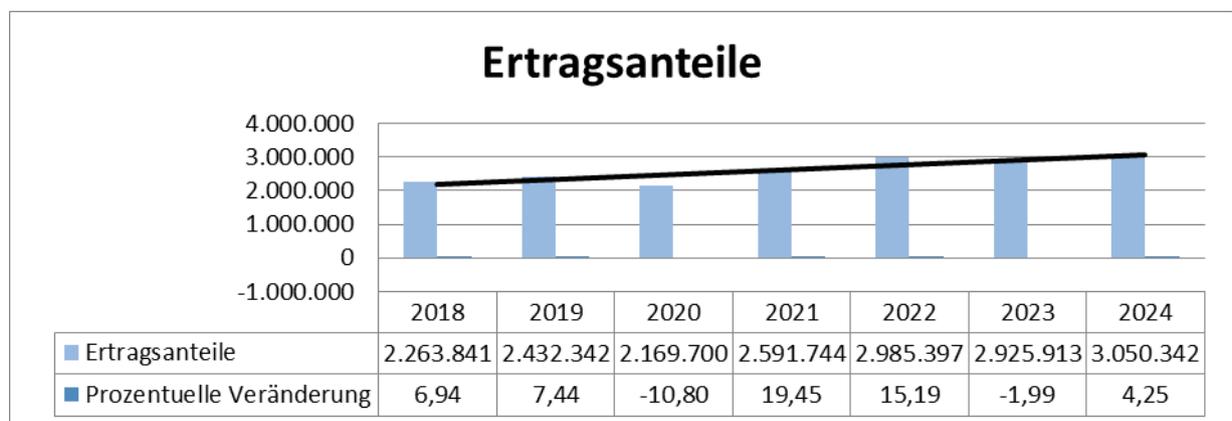
Zuführungen aus Betriebsüberschüssen im Rechnungsjahr 2024:

Abfallwesen	€ 37.548,02
Wasserversorgung	€ 11.369,37
Abwasserbeseitigung	€ 177.268,86

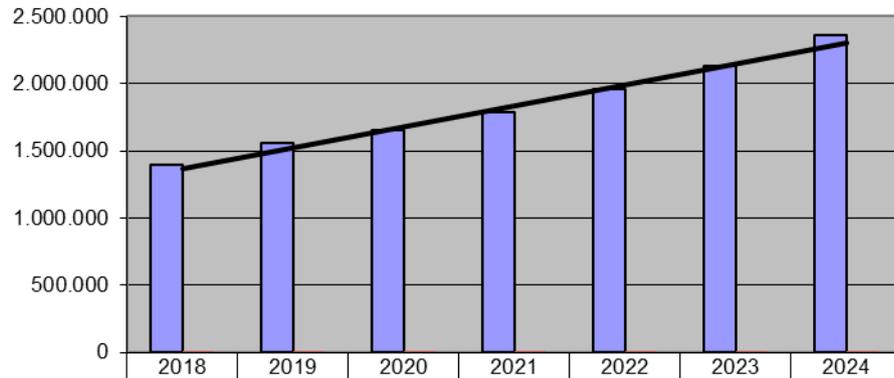
Ein Ausbau des Hochbehälter Zimberg ist dringend notwendig. Derzeit reicht die aktuelle Wassermenge für einen Tag.

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2024	VA 2024	RA 2024	RA 2024
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	736.000,00	1.859.900,00	153.991,45	1.238.108,39
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.700,00	124.700,00	17.335,10	122.233,64
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	555.100,00	2.255.300,00	537.803,65	2.085.316,62
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.000,00	151.600,00	5.504,28	184.074,98
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	1.278.000,00	600,95	1.275.095,75
5	Gesundheit	84.200,00	1.149.400,00	107.332,06	1.150.571,55
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	731.600,00	860.500,00	717.720,04	813.123,36
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	59.200,00	10.469,63	60.362,85
8	Dienstleistungen	2.415.200,00	2.403.800,00	2.666.906,01	2.279.895,82
9	Finanzwirtschaft	6.037.700,00	556.800,00	6.043.805,99	522.840,98
	Summe	10.585.700,00	10.699.200,00	10.261.469,52	9.731.623,94
	Differenz		-113.500,00	+529.845,58	

Im Finanzierungshaushalt übersteigen somit die Einzahlungen die Auszahlungen um 529.845,58 €. Dies ist gegenüber dem Voranschlag 2024 eine Verbesserung um 643.345,58 €.



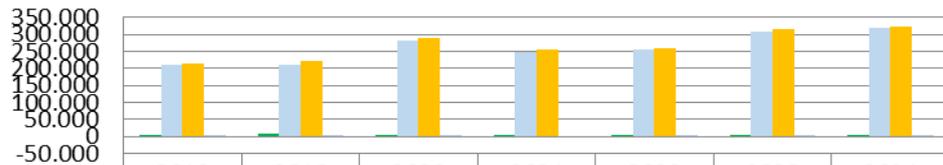
Kommunalsteuer



	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
■ Kommunalsteuer	1.395.230	1.554.477	1.657.372	1.790.803	1.961.312	2.134.827	2.358.635
■ Prozentuelle Veränderung	9,20	11,41	6,62	8,05	9,52	8,85	10,48

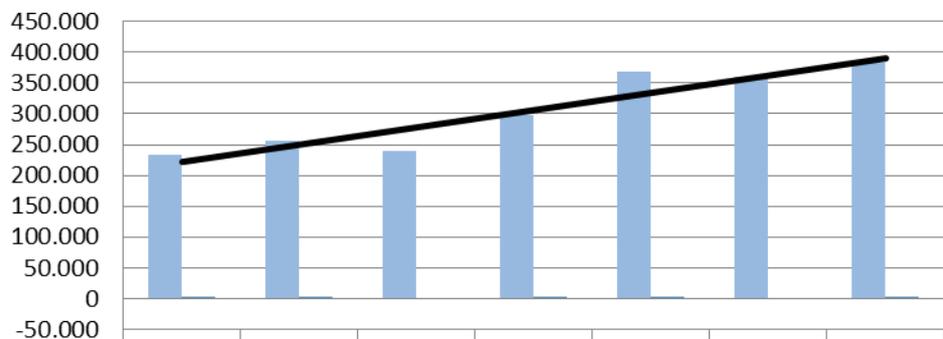
Aufgrund größerer Konkurse in OÖ wie KTM, die auch mit der Tochtergesellschaft „Avocado“ in Hagenberg angesiedelt war und der Einsparungen der Fa. Sticht wurde ein Monitoring eingerichtet. Die Zahlen der Kommunalsteuer wurden deshalb vorsorglich im Voranschlag nicht erhöht.

Grundsteuer



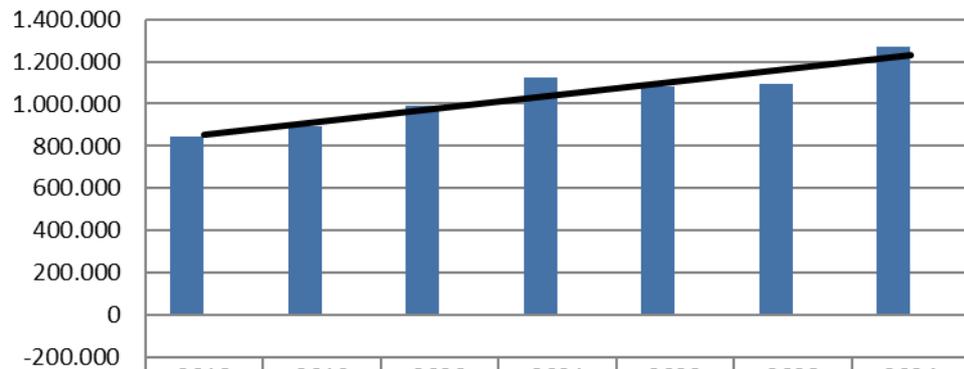
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
■ Grundsteuer A	5.317	9.103	5.861	6.112	6.512	5.956	5.976
■ Grundsteuer B	209.324	210.999	281.828	247.503	253.779	309.443	317.407
■ Grundsteuer Gesamt	214.642	220.103	287.688	253.614	260.291	315.400	323.383
■ Prozentuelle Veränderung	4,56	2,54	30,71	-11,84	2,63	21,17	2,53

Landesumlage



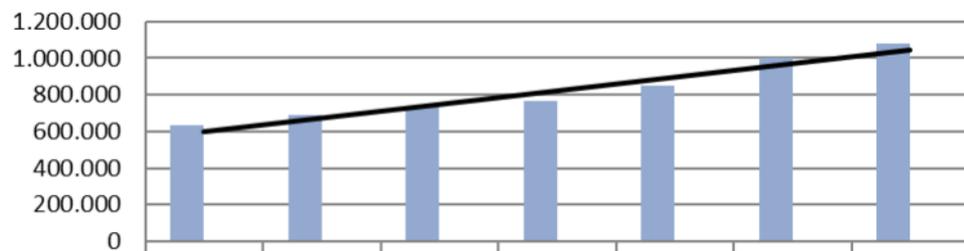
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
■ Landesumlage	233.198	256.336	240.295	297.405	367.688	360.821	383.295
■ Prozentuelle Veränderung	12,82	9,92	-6,26	23,77	23,63	-1,87	6,23

SHV-Umlage



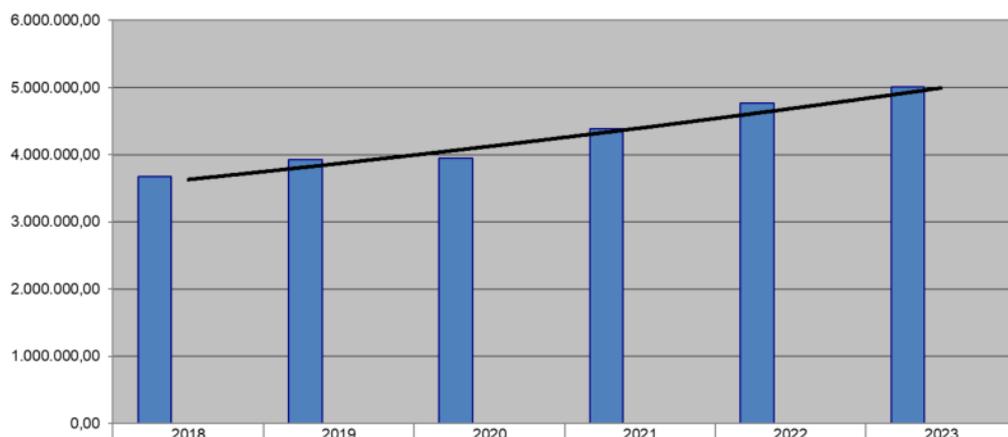
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
■ SHV-Verbandsumlage	847.618	893.974	987.870	1.123.300	1.082.940	1.097.021	1.267.509
■ Prozentuelle Veränderung	5,88	5,47	10,50	13,71	-3,59	1,30	15,54

Krankenanstaltenbeitrag



	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
■ Krankenanstaltenbeitrag	635.830	690.624	729.626	763.759	851.198	1.002.049	1.080.242
■ Prozentuelle Veränderung	6,00	8,62	5,65	4,68	11,45	17,72	7,80

Finanzkraft



	2018	2019	2020	2021	2022	2023
■ Finanzkraft	3.672.378,00	3.927.540,29	3.945.137,08	4.388.082,84	4.765.071,00	5.004.133,00
■ Prozentuelle Veränderung	7,63	6,95	0,45	11,23	8,59	5,02
■ Voranschlag	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Für die Berechnung der Finanzkraft für das jeweilige Finanzjahr wird die Finanzkraft von vor zwei Jahren herangezogen.

Die Finanzkraft aus 2022 ist maßgeblich für die Berechnungen für das Jahr 2024 heranzuziehen. Im Jahr 2024 ist wieder eine Steigerung der Finanzkraft von 5,02 Prozent zu verzeichnen.

In den vorjährigen Finanzjahren waren jeweils noch höhere Zuwächse bei der Finanzkraft zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt		
	VA 2024	RA 2024
Summe Erträge	10.044.500,00	10.357.833,02
Summe Aufwände	10.883.200,00	10.030.181,89
Nettoergebnis (Saldo 0)	-838.700,00	+327.651,13
Entnahme von Haushaltsrücklagen	425.200,00	398.736,16
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	231.200,00	824.906,49
Nettoergebnis (Saldo 00)	-644.700,00	-98.519,20

Das Nettoergebnis weist vor Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen ein positives Ergebnis von 327.651,13 € auf. Nach Berücksichtigung der Rücklagen verschlechtert sich das Nettoergebnis (Saldo 00) auf -98.519,20 €.

Betriebsüberschüsse bei Abfallwesen, Wasser und Abwasser wurden nach Abzug und Berücksichtigung des Inneren Zusammenhanges aus der operativen Gebarung ausgebucht und der jeweiligen Rücklage für Betriebsüberschüsse zugeführt. (Siehe Anlage 6b).

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge für Verkehrsflächen) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge wurden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

INVESTIVE VORHABEN

Im Nachweis der investiven Vorhaben sind sämtliche Vorhaben des Jahres 2024 enthalten.

Gemäß § 75 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 i.d.F. ist vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen darzustellen ist.

Es musste zum Ausgleich bei den nachfolgenden investiven Vorhaben auf ein Inneres Darlehen zurückgegriffen werden.

Abschn. 522005 Schnellladestation Hagenberg (Softwarepark) 23.201,22

Bei Vorhaben die noch laufend sind und Interessentenbeiträge etc. geleistet werden und im Jahr 2025 noch Ausgaben erwartet werden, wurden die Überschüsse an die Wasser- bzw. Kanalrücklage ausgebucht und bei Bedarf wieder rückgebucht.

GESAMTSCHULDENSTAND

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.399.616,58
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-168.352,82
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2024	1.231.263,76

RÜCKLAGEVERMÖGEN

Die Gemeinde hat derzeit neun Sparbücher mit Rücklagen

- Kanalrücklage
- Wasserrücklage
- Abfallwirtschaftsrücklage gebunden bis 22.12.2025
- Abfallwirtschaftsrücklage ab 2018
- Straßenbaurücklage
- Siedlungserweiterung Anzinger

- Siedlungserweiterung Prommer
- Haushaltsrücklage allgemein (für AO.HH. Vorhaben)
- Rücklage für Bildungseinrichtungen
- KPC- Rücklagen für Wasser und Kanal
Für die Bundeszuschüsse der KPC (vorm. Kommunalkredit AG) wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal angelegt. Diese Zuschüsse werden nicht beim jeweiligen Vorhaben passiviert da sonst eine Überfinanzierung des Vorhabens entstehen würde. Die entnommenen Interessentenbeiträge haben das Vorhaben vorfinanziert und wurden bereits passiviert.
- Betriebsüberschüsse Wasser und Kanal
Für die Betriebsüberschüsse wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal angelegt. Die Überschüsse werden ordnungsgemäß ausgebucht und für zukünftige investive Vorhaben (Erweiterung Hochbehälter, Leitungsinformationssystem etc.) angespart.
- Pauschalzuschuss 2023
Der Pauschalzuschuss wurde bis zur widmungsgemäßen Verwendung einer eigenen Rücklage zugeführt.
- Sonder-BZ 2024
Die Sonder-BZ 2024 wurde bis zur widmungsgemäßen Verwendung einer eigenen Rücklage zugeführt.

Die Anfangsstände, Zuführungen, Entnahmen und Endstände der einzelnen Rücklagen sind der Anlage 6b zu entnehmen.

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
			31.12.2023	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	ABA-Rücklage	851000	383.520,20	154.700,92	75.037,97	463.183,15	158.962,14	458.269,63	ZW 21 294021 AT51 3446 0000 3525 9266
8/9990934/00002	WVA-Rücklage	850000	678.762,26	177.660,68	68.990,36	787.432,58	509.872,79	696.822,31	ZW 22 294022 AT37 3446 0000 3526 0488
8/9990934/00003	Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 22.12.2025	813000	118.592,77	1.667,71	0,00	120.260,48	118.592,77	120.260,48	ZW 23 294023 AT95 3446 0000 4522 1538
8/9990934/00004	Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	813000	164.116,47	57.409,72	0,00	221.526,19	135.923,35	183.978,17	ZW 24 294024 AT41 3446 0000 4522 2510
8/9990934/00005	Straßenbau Rücklage	912000	134.787,97	4.354,45	53.950,76	85.191,66	71.917,66	80.846,43	ZW 25 295025 AT81 3446 0000 4522 3633
8/9990934/00006	KPC WVA-Rücklage	850000	22.005,53	25.509,68	0,00	47.515,21	22.005,53	47.515,21	ZW 92 294092
8/9990934/00007	KPC ABA-Rücklage	858000	55.124,46	17.005,06	54.500,00	17.629,52	55.124,46	17.629,52	ZW 91 294091
8/9990934/00008	Siedlungserweiterung Anzinger	031005	158.615,59	11,89	0,00	158.627,48	158.615,59	158.627,48	ZW 26 294026 AT64 3446 0000 4522 6461
8/9990934/00009	Siedlungserweiterung Prommer	031001	25.295,49	1,90	0,00	25.297,39	25.295,49	25.297,39	ZW 27 294027 AT63 3446 0000 4522 6479
8/9990934/00010	Betriebsüberschuss Wasser	850000	37.408,85	11.369,37	0,00	48.778,22	37.408,85	48.778,22	ZW 97 294097
8/9990934/00011	Betriebsüberschuss Kanal	851000	70.059,70	177.268,86	0,00	247.328,56	70.059,70	247.328,56	ZW 93 294093
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			1.848.289,29	626.960,24	252.479,09	2.222.770,44	1.363.778,33	2.085.353,40	
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	912000	334.501,96	135.842,62	42.581,82	427.762,76	565.209,85	439.916,94	ZW 20 295020 AT20 3446 0000 4522 1918
8/9990935/00002	Rücklage für Bildungseinrichtungen	912000	5.659,52	0,76	0,00	5.660,28	70.004,60	5.660,28	ZW 28 294028 AT50 3446 0000 4522 3609
8/9990935/00003	Pauschalzuschuss 2023	912000	28.536,00	0,00	0,00	28.536,00	28.536,00	28.536,00	ZW 30 295030
8/9990935/00004	Sonder-BZ 2024	940000	0,00	62.102,87	0,00	62.102,87	0,00	62.102,87	ZW 31 295031
Allgemeine Haushaltsrücklagen			368.697,48	197.946,25	42.581,82	524.061,91	663.750,45	536.216,09	
8/9990936/00006	Inneres Darlehen aus HH-RL für Abschn. 522005 Schnelladestation Hagenberg (Softwarepark)	912001	23.201,22	0,00	23.201,22	0,00			

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand		Entnahmen	Rücklagenstand		Zahlungsmittelreserven	
			31.12.2023	Zuführungen		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990936/00007	Inneres Darlehen aus HH-RL für Abschn. 612005 Straßensanierung Siedlungsstraßen	912001	80.474,03	0,00	80.474,03	0,00			
8/9990936/00120	Inneres Darlehen aus Haushaltsrücklage	912000	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990936/00121	Inneres Darlehen aus zweckgebundenen Rücklagen	912000	0,00	0,00	0,00	0,00			
Innere Anleihen/Darlehen			103.675,25	0,00	103.675,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen			2.320.662,02	824.906,49	398.736,16	2.746.832,35	2.027.528,78	2.621.569,49	

Innere Darlehen (336) Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Buchwert		Tilgung	Buchwert		Gegebene Darlehen (288)	
			31.12.2023	Zugang		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	Kontonummer
100086/1	Inneres Darlehen aus Haushaltsrücklage für Vorhaben Schnellladestation Softwarepark von Rücklage 8/9990935/00001	522005	0,00	23.201,22	0,00	23.201,22	0,00	23.201,22	7/9990288/00001
Innere Darlehen			0,00	23.201,22	0,00	23.201,22		23.201,22	
Gesamtsummen			0,00	23.201,22	0,00	23.201,22		23.201,22	

Die angesammelten Rücklagen werden gewinnbringend (Zinsertrag) angelegt. Die KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal wurden unter einem fiktiven Zahlungsweg angelegt. Die gilt auch für die Betriebsüberschüsse für Wasser und Kanal sowie für den Pauschalzuschuss 2023 und der Sonder-BZ 2024. Die Rücklagen liegen auf einem fiktiven Zahlungsweg auf dem Girokonto der Raiffeisenbank

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss ist, dass zur Abdeckung bzw. Vermeidung von Sollzinsen bei anfallen eines Kassenkredites diese genannten Rücklagen zur Vermeidung dessen herangezogen wurden und als innerer Kredit zur Liquidität genutzt werden.

Die Haushaltsrücklage bzw. Wasserrücklage wurde ebenfalls im Jahr 2024 als innerer Kredit genutzt, um Kassenkreditzinsen zu vermeiden.

ANLAGEVERMÖGEN

Anlagevermögensstand per 01.01.2024	8.984.712,30
Zuzüglich Vermögenszugang	+1.079.544,86
Abzüglich Vermögensabgang	-1.198.812,40
Abzüglich Abschreibung AfA	-965.786,10
Zuzüglich Passivierung AfA	+649.349,36
Wertaufholung	+682,69
Anlagevermögensstand per 31.12.2024	8.549.690,71

Gesamtvermögensstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	29.710.288,05	29.389.547,40	-320.740,65
Kurzfristiges Vermögen	2.484.397,83	2.933.982,89	+449.585,06
Summe Aktiva	32.194.685,88	32.323.530,29	+128.844,41

PASSIVA	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
Nettovermögen	12.660.987,36	12.987.122,61	+326.135,25
Sonderposten Investitionszuschüsse	17.452.825,99	17.437.607,70	-15.218,29
Langfristige Fremdmittel	1.590.000,29	1.455.205,65	-134.794,64
Kurzfristige Fremdmittel	490.872,24	443.594,33	-47.277,91
Summe Passiva	32.194.685,88	32.323.530,29	+128.844,41

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2023	8.683.592,23	1.387.289,19	2.320.662,02	269.443,92	0,00	12.660.987,36
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023	8.683.592,23	1.387.289,19	2.320.662,02	269.443,92	0,00	12.660.987,36
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	-1.515,88	XXXXXXXXXXXXXX	-1.515,88
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	327.651,13	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	327.651,13
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXX	-426.170,33	426.170,33	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2024	8.683.592,23	1.288.769,99	2.746.832,35	267.928,04	0,00	12.987.122,61

Seit dem Jahr 2009 ist die Gemeinde an der VFI Hagenberg & Co KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss 2024 der VFI Hagenberg & Co KG weist folgende Ergebnisse auf:

Das Nettovermögen verringerte sich von 2.902.992,24 Euro auf 2.901.476,36 Euro. Das Beteiligungsverhältnis wurde dementsprechend angepasst.

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 71.146,06 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeinderechnungsabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Die Höhe der Beteiligungen an der Raiffeisenbank Region Pregarten und der LAWOG blieben jeweils unverändert. Der Genossenschaftsanteil von der Regios Energiegenossenschaft SCE wurde erstmalig aufgenommen.

Nachweis über gegebene Darlehen

Durch eine Umkontierung war es notwendig die über Innere Darlehen ausgeborgten Finanzmittel nunmehr als gegebene Darlehen zu kennzeichnen.

Aus diesem Grunde scheinen auch auf der Anlage 6b eine Rückzahlung der Inneren Darlehen einerseits auf, andererseits wurden für die Neukontierung die noch immer ausgeborgten Finanzmittel als gegebene Darlehen ausgewiesen und es wurde ein eigener Nachweis für gegebene Darlehen angelegt.

In diesem Nachweis scheint neben dem Inneren Darlehn auch das Gesellschafter-Darlehen für die Regios Energiegenossenschaft auf.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
7/9990248/00001	Gesellschafter-Darlehen Regios Energiegenossens		0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
7/9990288/00001	Innere Darlehen aus Haushaltsrücklage für Schnellladestation Softwarepark		0,00	23.201,22	0,00	23.201,22
	Gesamtsummen		0,00	24.201,22	0,00	24.201,22
Forderungen						
Konto	Bezeichnung		Saldo lt. Konto 31.12.2023	Saldo lt. Konto 31.12.2024	Offen	Differenz
248000	Darlehen an Beteiligungen		0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
288000	Innere Anleihen/Darlehen (Forderung)		0,00	23.201,22	23.201,22	0,00
	Summe		0,00	24.201,22	24.201,22	0,00

HAFTUNGEN

Die Haftungen der Marktgemeinde Hagenberg i.M. erfuhren im Finanzjahr 2024 folgende Veränderungen:

Gesamthaftungsstand per 01.01.2024	2.047.904,18
Zugang Haftungen	234.360,00
Abgang Haftungen	287.944,44
Gesamthaftungsstand per 31.12.2024	1.994.319,74

Die Haftungen für Darlehen des RHV Untere Feldaist, der FWV Fernwasserversorgung Mühlviertel, der VFI Hagenberg & Co KG, der Abwassergenossenschaft Veichter wurden an die aktuellen Darlehensstände angepasst. Dadurch ergaben sich auch die ausgewiesenen Abgänge als auch Zugänge bei den Haftungen.

Nähere Daten zu Darlehen der VFI Hagenberg & Co KG sind dem Rechnungsabschluss 2024 der VFI Hagenberg & Co KG zu entnehmen.

Entsprechend des §§ 15, 16, 17 und 18 der VRV 2015 erfolgte die Gliederung der Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2024.

Seit dem Rechnungsabschluss 2022 werden die Haftungen in folgende Positionen untergliedert. (Siehe Anlage 6r).

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 11. März 2025 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8.810.819,58
<u>Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben</u>	<u>8.799.342,77</u>
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+ 11.476,81

<u>Abzüglich Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit</u>	<u>- 141,23</u>
Bereinigter Saldo Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+ 11.335,58

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2024	VA 2024	RA 2024	RA 2024
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	736.000,00	1.859.900,00	153.991,45	1.238.108,39
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.700,00	124.700,00	17.335,10	122.233,64
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	555.100,00	2.255.300,00	537.803,65	2.085.316,62

3	Kunst, Kultur und Kultus	10.000,00	151.600,00	5.504,28	184.074,98
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	1.278.000,00	600,95	1.275.095,75
5	Gesundheit	84.200,00	1.149.400,00	107.332,06	1.150.571,55
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	731.600,00	860.500,00	717.720,04	813.123,36
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	59.200,00	10.469,63	60.362,85
8	Dienstleistungen	2.415.200,00	2.403.800,00	2.666.906,01	2.279.895,82
9	Finanzwirtschaft	6.037.700,00	556.800,00	6.043.805,99	522.840,98
	Summe	10.585.700,00	10.699.200,00	10.261.469,52	9.731.623,94
	Differenz		-113.500,00	+529.845,58	

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnishaushalt		
	VA 2024	RA 2023
Summe Erträge	10.044.500,00	10.357.833,02
Summe Aufwände	10.883.200,00	10.030.181,89
Nettoergebnis (Saldo 0)	-838.700,00	+327.651,13
Entnahme von Haushaltsrücklagen	425.200,00	398.736,16
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	231.200,00	824.906,49
Nettoergebnis (Saldo 00)	-644.700,00	-98.519,20

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

GESAMTSCHULDENSTAND

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.399.616,58
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-168.352,82
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2024	1.231.263,76

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:**GESAMTVERMÖGENSTAND**

AKTIVA	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	29.710.288,05	29.389.547,40	-320.740,65
Kurzfristiges Vermögen	2.484.397,83	2.933.982,89	+449.585,06
Summe Aktiva	32.194.685,88	32.323.530,29	+128.844,41

PASSIVA	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
Nettovermögen	12.660.987,36	12.987.122,61	+326.135,25
Sonderposten Investitionszuschüsse	17.452.825,99	17.437.607,70	-15.218,29
Langfristige Fremdmittel	1.590.000,29	1.455.205,65	-134.794,64
Kurzfristige Fremdmittel	490.872,24	443.594,33	-47.277,91
Summe Passiva	32.194.685,88	32.323.530,29	+128.844,41

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:**Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)**

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts- rücklagen	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2023	8.683.592,23	1.387.289,19	2.320.662,02	269.443,92	0,00	12.660.987,36
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023	8.683.592,23	1.387.289,19	2.320.662,02	269.443,92	0,00	12.660.987,36
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	-1.515,88	XXXXXXXXXXXXXXXX	-1.515,88
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXXXX	327.651,13	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	327.651,13
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXXXX	-426.170,33	426.170,33	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2024	8.683.592,23	1.288.769,99	2.746.832,35	267.928,04	0,00	12.987.122,61

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Das von der VFI Hagenberg & Co KG erwirtschaftete Nettoergebnis beträgt 2.901.476,36 Euro. Der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Hagenberg i.M. beträgt 71.146,06 Euro und errechnet sich aus dem Verlust abzüglich der AfA und zuzüglich Darlehenstilgungen. Den Liquiditätszuschuss hat die Gemeinde Hagenberg i.M. in der ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum TOP Rechnungsabschluss 2024 VFI Hagenber & Co KG zu übernehmen.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Die angesammelten Rücklagen sind weiterhin gewinnbringend anzulegen, jedoch können sie bei Bedarf vorübergehend zur Abdeckung des Kassenkredits jedenfalls aber zur Finanzierung der Vorhaben, für die sie zweckgewidmet angelegt sind, verwendet werden.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Rechnungsabschluss 2024

2.5 Rechnungsabschluss 2024, VFI Hagenberg & Co KG

Der Vorsitzende berichtet:

Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 11.03.2025 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2024 lag in der Zeit vom 05. März 2025 bis 21. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2024 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2024	Auszahlungen VA 2024	Einzahlungen RA 2024	Auszahlungen RA 2024
Operative Gebarung	135.600,00	53.400,00	148.019,96	66.933,38
Investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	82.200,00	0,00	81.086,58
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	49.953,25	53.351,36

Zwischensumme	135.600,00	135.600,00	197.973,21	201.371,32
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Voranschlag- Unwirksame Gebarung	0,00	0,00	49.953,25	53.351,36
Summe	135.600,00	135.600,00	148.019,96	148.019,96
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00	0,00	

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2024	VA 2024	RA 2024	RA 2024
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.000,00	0,00	964,03
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	134.600,00	76.873,90	147.055,89
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	63.600,00	0,00	71.146,06	0,04
	Summe	135.600,00	135.600,00	148.019,96	148.019,96
	Differenz				

Ergebnishaushalt		
	VA 2024	RA 2024
Summe Erträge	286.800,00	299.303,09
Summe Aufwände	287.300,00	300.818,97
Nettoergebnis (Saldo 0)	-500,00	-1.515,88
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	-500,00	-1.515,88

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	881.212,42
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-81.086,58

Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2024	800.125,84

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2024 insgesamt 38.990,40 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 81.086,58 Euro vorgenommen.

Anlagevermögen

Anlagevermögensstand per 01.01.2024	3.789.265,24
Zuzüglich Vermögenszugang	0,00
Abzüglich Vermögensabgang	0,00
Abzüglich Abschreibung AfA	-233.885,59
Zuzüglich Passivierung AfA	+151.283,13
Anlagevermögensstand per 31.12.2024	3.706.662,78

Gesamtvermögenstand

AKTIVA	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	7.152.685,58	6.918.799,99	-233.885,59
Kurzfristiges Vermögen	9.420,07	6.811,67	-2.608,40
Summe Aktiva	7.162.105,65	6.925.611,66	-236.493,99

PASSIVA	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
Nettovermögen	2.902.992,24	2.901.476,36	-1.515,88
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.363.420,34	3.212.137,21	-151.283,13
Langfristige Fremdmittel	881.212,42	800.125,84	-81.086,58
Kurzfristige Fremdmittel	14.480,65	11.872,25	-2.608,40
Summe Passiva	7.162.105,65	6.925.611,66	-236.493,99

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts- rücklagen	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2023	2.883.122,55	19.869,69	0,00	0,00	0,00	2.902.992,24
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023	2.883.122,55	19.869,69	0,00	0,00	0,00	2.902.992,24
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	-1.515,88	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	-1.515,88
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2024	2.883.122,55	18.353,81	0,00	0,00	0,00	2.901.476,36

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 71.146,06 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeinderechnungsabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 20. März 2025 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	148.019,96
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	148.019,96
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00

Beschluss: einstimmig**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2024	Auszahlungen VA 2024	Einzahlungen RA 2024	Auszahlungen RA 2024
Operative Gebarung	135.600,00	53.400,00	148.019,96	66.933,38
Investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	82.200,00	0,00	81.086,58
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	49.953,25	53.351,36
Zwischensumme	135.600,00	135.600,00	197.973,21	201.371,32
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Voranschlag- Unwirksame Gebarung	0,00	0,00	49.953,25	53.351,36
Summe	135.600,00	135.600,00	148.019,96	148.019,96
Ergebnis der lfd. Ge- schäftstätigkeit		0,00	0,00	

Beschluss: einstimmig**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2024 Einzahlungen	VA 2024 Auszahlungen	RA 2024 Einzahlungen	RA 2024 Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.000,00	0,00	964,03
1	Öffentliche				

	Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	134.600,00	76.873,90	147.055,89
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasser-bauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	63.600,00	0,00	71.146,06	0,04
	Summe	135.600,00	135.600,00	148.019,96	148.019,96
	Differenz				

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnishaushalt		
	VA 2024	RA 2024
Summe Erträge	286.800,00	299.303,09
Summe Aufwände	287.300,00	300.818,97
Nettoergebnis (Saldo 0)	-500,00	-1.515,88
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	-500,00	-1.515,88

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	881.212,42
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-81.086,58

Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2024	800.125,84

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtvermögenstand

AKTIVA	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	7.152.685,58	6.918.799,99	-233.885,59
Kurzfristiges Vermögen	9.420,07	6.811,67	-2.608,40
Summe Aktiva	7.162.105,65	6.925.611,66	-236.493,99

PASSIVA	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
Nettovermögen	2.902.992,24	2.901.476,36	-1.515,88
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.363.420,34	3.212.137,21	-151.283,13
Langfristige Fremdmittel	881.212,42	800.125,84	-81.086,58
Kurzfristige Fremdmittel	14.480,65	11.872,25	-2.608,40
Summe Passiva	7.162.105,65	6.925.611,66	-236.493,99

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts- rücklagen	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2023	2.883.122,55	19.869,69	0,00	0,00	0,00	2.902.992,24
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023	2.883.122,55	19.869,69	0,00	0,00	0,00	2.902.992,24
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXXXX	-1.515,88	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	-1.515,88
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2024	2.883.122,55	18.353,81	0,00	0,00	0,00	2.901.476,36

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Rechnungsabschluss 2024

3 Bauwesen

3.1 BBP ST1.5; Kranewitter; Änderung des Bebauungsplans

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans ST1 – Änderung Nr. 5 – beschlossen.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung ist mit Schreiben vom 02.04.2024 zur vorgesehenen Änderung verständigt worden und hat mit Schreiben vom 22.05.2024 dazu Stellung genommen hat.

Seitens der Forstbehörde ist die vorgelegte Planung hinsichtlich des auf lediglich 12 m vorgesehenen Waldperimeters abgelehnt worden. Weitere Beanstandungen sind nicht erfolgt. Die Änderung ist aufgrund der Berührung mit überörtlichen Interessen im besonderen Maße (Forst) nach Fassung des Änderungsbeschlusses zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 34 (1) Oö. ROG 1994 vorzulegen.

In Unterredung mit dem Bezirksförster, Herrn Dipl.-Ing. Andreas Unterberger, konnte ein Waldperimeter auf 23 m vereinbart werden.

Die geänderte Planung ist den Antragstellern und allen betroffenen Nachbarn mit Verständigung vom 19.12.2024 mitgeteilt und ihnen eine Frist zur Stellungnahme bis zum 30.01.2025 eingeräumt worden. Es ist festzustellen, dass bis zu diesem Tag keine Stellungnahmen beim Marktgemeindeamt eingelangt sind.

Die aktualisierten Änderungspläne des Ortsplaners, datiert mit 10.12.2024, werden nun zum Zwecke der Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan ST1 wird mit der Änderung Nr. 5 – Pläne des Ortsplaner DI Max Mandl vom 10.12.2024 – geändert.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	1	GR Ludwig Reiter

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.2 BBP ST1.6; Änderung des Bebauungsplans; Rockenschaub

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Mit Ansuchen, eingebracht am 22.01.2025, beantragen Herr Franz und Frau Sieglinde Rockenschaub, Stöcklgraben 2, 4232 Hagenberg i.M. die Änderung des Bebauungsplans für ihr Grundstück 196/2, KG Hagenberg, hinsichtlich der bestehenden Baufluchtlinie im Süden sowie im Westen und Erweiterung des Baufeldes um jeweils 3 Meter.

Der Ortsplaner wurde diesbezüglich mit E-Mail vom 18.02. 2025 um Einschätzung gebeten.

Aus seiner Sicht spricht nichts gegen diese Änderung. Als Planungsraum wird vorgeschlagen, die zwei unmittelbar benachbarten Bauplätze (in der Beilage blau umrandet) aufzunehmen. Ebenfalls wird vorgeschlagen, wie bei bisher allen Änderungen in diesem Bereich, auch die GRZ von 25 auf 30 zu erhöhen. Ansonsten sollten die Bestimmungen des Stammpplanes aufrecht bleiben.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2025 positiv vorberaten worden.

Die Erklärung zur Tragung der Planungskosten liegt von den Planungsinteressenten unterschrieben vor.

Dem Gemeinderat wird die Entwurfsplanung samt der Stellungnahme des Ortsplaners ebenso das der Raumordnungsabteilung mitvorzulegende Erhebungsblatt zur Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens der Bebauungsplanänderung vorgelegt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan ST1 wird mit der Änderung Nr. 6 des Ortsplaners DI Max Mandl geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.3 FWP 6.4, NVZ; Änderungsbeschluss (geänderter Umfang)

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des nördlichen Wohnparks beschlossen.

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung ist mit Schreiben vom 30.12.2024 von der geplanten Änderung verständigt worden und hat mit Schreiben vom 27.01.2025 dazu Stellung genommen.

In dieser Stellungnahme ist der Gemeinde mitgeteilt worden, dass **hinsichtlich der Änderung der Geschäftsgebietwidmung** als Nachweis der spezifischen Standorteignung gemäß § 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994 eine Grundlagenforschung nach § 3 Oö. Geschäftsgebieteverordnung 2021 durchzuführen ist.

Aus diesem Grund ist mit dem Planungsinteressenten übereingekommen worden, dass der östliche Teil der vorgesehenen Widmungsänderung – welche das Geschäftsgebiet betrifft – vorerst nicht durchgeführt wird und die Fassung des Änderungsbeschlusses einen reduzierten Planungsumfang betrifft.

Die von der Widmungsänderung betroffenen Grundanrainer sind mit Schreiben vom 26.02.2025 unter Fristsetzung bis zum 18.03.2025 zur Stellungnahme eingeladen worden sind. Seitens der Betroffenen sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Diese Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2025 positiv vorberaten worden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 6.4 (reduzierter Planungsumfang) betreffend den nördlichen Bereich des Wohnparks geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Vertragswesen

4.1 Hauswiese; Kaufvertrag

Der Vorsitzende berichtet:

Der von der Fa. Sticht Technologie GmbH, Technologiepark 10, 4851 Gampern übermittelte Kaufvertrag für die Hauswiese (7.223 m² Park/Wege/Parkplatz, 1504 m² Park, Kaufpreis von € 900.000,00) wurde von unserem Notar Mag. Berger geprüft und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Zusätzlich zum Kaufvertrag soll eine Treuhandvereinbarung für die Abwicklung beschlossen werden. Ein Wertgutachten des Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung bestätigt den Kaufpreis.

Vereinbart wurde, falls die Gemeinde einen Teil der Grünfläche verkauft, wird die Kaufpreisberichtigung an den Käufer weitergegeben.

Beide Verträge wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Johannes Layr:

ist wie bereits in der letzten Sitzung zum Thema Hauswiesenkauf immer noch der Meinung, dass der Grundstückspreis nicht realistisch ist und kann diesem Wertgutachten und somit diesem Preis nicht zustimmen, obwohl er dies zu anderen Bedingungen gern tun würde. Statistik Austria berechnet den Grünlandpreis für das Jahr 2023 mit € 3,20. Seiner Meinung nach ist man mit diesem Wertgutachten von einer falschen Sachlage ausgegangen. Wenn ein Landwirt Grünland verkauft, wäre so ein Preis als Ausgleichszahlung für zukünftiges Bauland zu sehen und auch nachvollziehbar. In unserem Fall ist kein Baulandsicherungsprojekt vorgesehen und deshalb wurde das Grundstück seiner Meinung nach zu hoch bewertet. Die Gemeinde verschuldet sich mit diesem Vorhaben über 50 Jahre mit öffentlichen Geldern.

GR Alfred Svitil:

Der geforderte Grundpreis ist enorm und in keiner Weise zu rechtfertigen.

GR Marlene Hess

schließt sich ihren Vorrednern grundsätzlich an, sieht den Hauswiesenkauf trotzdem positiv. Das Grundstück gehört in öffentliche Hand.

GR Thomas Greifeneder

stellt anhand eines Break Even Point Berechnungsbeispiels die Relation von Kaufpreis der Hauswiese zu Pachtpreis der Parkfläche gerechnet mit 3 % Inflation gegenüber. Mit dem Zinsezinseffekt wird die Pacht im Laufe der Jahre mehr als die Darlehensrückzahlung. Der Kauf der Hauswiese ist der richtige Schritt.

GR Sandra Zeitlhofer:

Dieser Kauf ist eine Investition und Wertanlage. Sie sieht damit einen wichtigen Gestaltungsfreiraum für die Gemeinde.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Kaufvertrag mit der Fa. STICHT Technologie GmbH, FN 311455 y, Technologiepark 10, 4851 Gampern, zur Hauswiese in der Höhe von € 900.000,00 zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	2	GR Alfred Svitol, GR Johannes Layr
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Treuhandvereinbarung mit dem Notariat Mag. Berger, Mauthausen sowie der STICHT Technologie GmbH, Gampern, zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	1	GR Johannes Layr
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Treuhandvereinbarung, Kaufvertrag

4.1.1 Grundkauf Hauswiese, Genehmigung 1. Finanzierungsplan

Die Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis beabsichtigt von der Fa. Sticht Technologie GmbH., Technologiepark 10, 4851 Gampern, die Grundstücke der EZ 1101 Grundbuch 41105 Hagenberg mit den bei dieser Einlagezahl vorgetragenen Grundstücken 13/1 und 2056 mit einem Flächengesamtausmaß von 8.727 m² zum Preis von € 900.000,00 zu erwerben.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren aller Art sind von der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis zu tragen.

Der entsprechende Finanzierungsplan liegt diesem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Johannes Layr

kann auch diesem TOP nicht zustimmen, da der Finanzierungsplan mit dem Kauf der Hauswiese in Zusammenhang steht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende 1. Finanzierungsplan wird mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von 1.000.000,00 Euro festgelegt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	1	GR Johannes Layr
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Finanzierungsplan

4.1.2 Grundkauf Hauswiese; Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens

Der Vorsitzende berichtet:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 20.03.2025 der Kaufvertrag „Grundkauf Hauswiese“ zwischen der Sticht Technologie GmbH. und der Markt-gemeinde Hagenberg im Mühlkreis zu einem Preis von 900.000,00 Euro zuzüglich Nebenkosten beschlossen.

Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung auch der Finanzierungsplan für das gegenständliche Projekt mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von 1.000.000,00 Euro beschlossen.

In diesem Finanzierungsplan ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 mit einer Laufzeit von 50 Jahren vorgesehen.

Zur Anbotlegung wurden 3 Kreditinstitute eingeladen. Nicht angeboten hat die Bank Austria. Die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG bietet die gegenständliche Darlehensaufnahme zu einem variablen Zinssatz (6-Monats-Euribor) von 2,386 % zuzüglich 0,36 % Aufschlag an.

Seitens der Raiffeisenbank Aist wurde ein Aufschlag von 0,42 % angeboten. Somit ist das Angebot der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach als Bestbieterangebot zu betrachten und an dieses Kreditinstitut zu vergeben.

GR Johannes Layr:

Es ist erfreulich, dass der Zuschlag an eine heimische Bank ging, die schon lange kein Darlehen mehr erhalten hat. Der Darlehensaufnahme zustimmen kann er jedoch trotzdem nicht.

Antrag des Vorsitzenden:

Zur Finanzierung des Projekts „Grundkauf Hauswiese“ wird bei der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach ein Darlehen in Höhe von € 1.000.000,00 zu einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,36% (6-Monats-Euribor mindestens 0,00) und einer Laufzeit von 50 Jahren aufgenommen. Die diesbezügliche dem Gemeinderat bekannte Darlehensurkunde wird genehmigt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	1	GR Johannes Layr
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Darlehensurkunde

4.2 Vertragsänderung Regios Energiegenossenschaft SCEmbH (Nachrangdarlehen)

Der Vorsitzende berichtet:

Die Vereinbarung über die Gewährung eines Nachrangdarlehens wurde im Gemeinderat vom 13.6.2024 beschlossen. Der unterfertigte Vertragsentwurf wurde der Regios Energiegenossenschaft SCE mit beschränkter Haftung nach Beschlussfassung übermittelt.

Seitens der Regios wurde jedoch ein unterfertigtes Vertragsexemplar übermittelt, das in einem wesentlichen Punkt nicht mit dem beschlossenen Vertrag übereinstimmt: Punkt 7.3 wurde die Frist hinsichtlich bezahlter Zinsen von 10 auf 14 Bankarbeitstagen abgeändert.

(Anmerkung: auch die Bankverbindung und die Firmenbuchnummer wurden geändert bzw. ergänzt)

Daher soll dieser nachträglichen Änderung die Zustimmung erteilt werden. Der neue Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Vertragsänderung im Punkt 7.3 (Anpassung von 10 auf 14 Bankarbeitstagen) mit der Regios Energiegenossenschaft SCEmbH, Freistadt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vertrag neu

5 Dienstrad-Leasing

Der Vorsitzende berichtet:

Für Gemeindebedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) besteht aufgrund der neuen Gesetzesvorlage – ebenso wie für Landesbedienstete – die Möglichkeit von einem Dienstrad-Leasing (mit privater Nutzung).

Viele verschiedene Anbieter wenden sich derzeit an die Gemeinden. Die IKD empfiehlt die Handlungsanleitung/Erlass der OÖ Landesregierung noch abzuwarten und sich an die Vorgaben (Max. Leasingsumme, max. Rate, Dauer, Anbieter,...) anzulehnen.

Auch in der Gemeinde Hagenberg besteht Interesse von Mitarbeiter*innen an einem Leasing-bike. Es soll daher der Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden, gem. den Vorgaben der IKD mit Leasemybike den entsprechenden Rahmenvertrag abzuschließen.

Jedenfalls sollen die örtl. Anbieter (HG Bike, Sport Lehner) als Händlerpartner eingetragen sein.

Hannes Gründlinger, HG Bike aus Hagenberg, empfiehlt aufgrund seiner bisherigen Erfahrung, das von der Amtsleitung präferierte Unternehmen LeaseMyBike aufgrund des unkomplizierten und reibungslosen Ablaufes.

Weitere Anbieter mit denen Gespräche geführt wurden sind: LeaseABike, Wien, BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH, Innsbruck, Firmenradl, Wels, Jobrad, Wien

Um Zustimmung zum Entwurf des Rahmenvertrages und dem Überlassungsvertrag mit LeaseMyBike wird ersucht. Die Vertragsvereinbarung wird jedoch erst nach Vorliegen des Erlasses gem. dem Erlass der Oö. Landesregierung umgesetzt.

Antrag des Vorsitzenden:

Dem Abschluss des im Entwurf vorliegenden **Rahmenvertrages** mit LeaseMyBike wird gem. der Handlungsanleitung der IKD die Zustimmung gegeben: max. Leasingrate 10 % vom Nettogehalt, Dauer: max. 3 Jahre, max. Kaufpreis inkl. der vorgegebenen Mindestausstattung: € 7.000,00 sind jedenfalls einzuhalten.

Dem im Entwurf **Überlassungsvertrag** mit dem Dienstgeber wird ebenfalls die Zustimmung gegeben.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	1	GR Alfred Svitil (Begründung: fehlender IKD-Erlass)

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: div. Unterlagen von Leasinganbietern, Vertragsentwürfe

6 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- Bis dato ist seitens Frau Gelhart kein Pachtvertrag bzgl. **Kobl** eingelangt und somit darf sie das Grundstück (noch) nicht nutzen.
- Im Verkehrsbereich wurde uns ein neuer Sachverständiger zugeteilt. Dieser gab eine positive Stellungnahme zu einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für den Tuchoweg ab. Vom Wegeerhaltungsverband wurde dies jedoch negativ behandelt und mitgeteilt, dass auf Güterwegen keine Geschwindigkeitsbeschränkungen erlaubt sind. Güterwege werden sonst als solche aufgelassen.
- Beim **Umbau Kreisverkehr** in Unterweikersdorf bleibt die Auffahrt nach Linz anders als geplant offen bis Juni.
- **Wasserversorgung:** wie bereits erwähnt wird ein Ausbau des Hochbehälter Zimberg notwendig. Um hohe Spitzenverbräuche in der Frühjahrszeit einzudämmen, wurden die Poolbefüllungen in 4 Zonen eingeteilt und bittet diese zur Kenntnis zu nehmen:
Zone 1: Mahrsdorf, Penzendorf, Schmidtsberg
Zone 2: Anitzberg, Oberaich, Niederaich
Zone 3: Veichter inkl. Fischerlehner-Straße
Zone 4: Hagenberg Süd

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthal- tung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

- **Personalkosten Postpartner:** diese belaufen sich auf € 203.600,00 und trotz der Subvention der Gemeinde und des Landes OÖ. hat das Diakoniewerk am Standort Hagenberg ein Minus von € 73.000,00. Es gab bereits 3 Gespräche mit dem Diakoniewerk und der Post. Die Landesförderung ist an die Gemeindeförderung gekoppelt.
- **Stadtbahn:** Bis Ende 2025 wird ein Vorprojekt gestartet; Baustart 2031/32 und Ende 2039 soll gestartet werden.
- **Tag der Abfallwirtschaft** findet am 09.05.2025 statt und Helfer werden gesucht.

7 Dringlichkeitsantrag: Errichtung Löschwasserbehälter, Vorläufiger Finanzierungsplan und BZ-Antrag

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß GEP vom 19.12.2023 wird der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis für die Löschwasserversorgung ein Löschwasserbehälter mit 100 m³ vorgegeben. Als Realisierungsfrist wurde das Jahr 2025 zwecks Finanzierung definiert. GR-Beschluss vom 14.03.2024.

Die Angebote wurden aktualisiert. Die letzten Angebote sind erst vor kurzem am Gemeindeamt eingelangt. Aufgrund dieser Verzögerung kann nun auch erst jetzt der BZ-Antrag gestellt werden.

Eine Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die IKD ist unbedingt erforderlich. Sobald dieser Finanzierungsplan genehmigt ist, kann eine Auftragsvergabe beschlossen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsplan sowie der BZ-Antrag werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 Allfälliges

GR Gerhard Stock

teilt mit, dass GR Helmut Riepl aufgrund beruflicher Gründe die Zeit für die Ausschusssitzungen nicht mehr aufwenden kann und sich dahingehend Änderungen ergeben, die in der nächsten GR-Sitzung zu beschließen sind.

GR Marlene Hess

lädt alle zum alljährlichen Radlcheck am 12.04.2025 bei der Volksschule ein.

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- Wings for life world run: 04.05.2025
- LIONS Charity Run in Pregarten am 27. April 2025
- Bezirksmusikfest am 14./15.06.2025

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 05.06.2025).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 05.06.2025

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 05.06.2025

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: